



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.45 RRB 1931/0962**
Titel **Heimschaffung.**
Datum 09.05.1931
P. 376

[p. 376] Die Polizeidirektion berichtet:

Mit Zuschrift vom 24. März 1931 beantragt die Direktion des Armenwesens des Kantons Zürich die Heimschaffung des Karl Hubert Riedlinger-Wuhrer, geboren am 7. November 1853 in Schönberg, Oberamt Rottweil, daselbst zuständig, zurzeit in der Armenanstalt Hombrechtikon, zwecks heimatlicher Versorgung. Riedlinger hatte vom 24. Februar bis 23. März 1931 wegen eines Schlaganfalles im Krankenasyl Neumünster zu Lasten der Staatskasse behandelt werden müssen. Vorher hatte er in einer von ihm selbst erstellten Hütte in Witikon, wo der alte Mann vollständig sich selbst überlassen war, kampiert. Er kann aber bei seinem heutigen Zustande nicht mehr dorthin entlassen werden. Er wird nun vorläufig bis zur Heimschaffung auf Kosten der Staatskasse in der Armenanstalt Hombrechtikon verpflegt. Die Übernahmeerklärung des württembergischen Oberamtes Rottweil liegt bereits vor.

Der Regierungsrat,

auf Antrag der Polizeidirektion und in Anwendung von Artikel 2 des schweizerisch-deutschen Niederlassungsvertrages vom 13. November 1909,

beschließt:

I. Karl Hubert Riedlinger, geboren am 7. November 1853, von Schönberg, Oberamt Rottweil, zurzeit in der Armenanstalt Hombrechtikon, wird heimgeschafft. Die Polizeidirektion wird mit dem Vollzug beauftragt.

II. Mitteilung an: a) Karl Hubert Riedlinger, in extenso durch die Polizeidirektion gegen Empfangschein; b) die Polizeidirektion zur Anordnung des Vollzuges; c) die kantonale Fremdenpolizei; d) die Direktion des Armenwesens; e) das Fürsorgeamt der Stadt Zürich.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/08.05.2017]